



Prof. Dr. iur. Walter Boente

Frühjahrssemester 2023

Güter- und Erbrecht vertieft

28. Juni 2023

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten und 5 Aufgaben (mit Teilaufgaben).

Hinweise zur Aufgabenlösung

- Nennen Sie, sofern möglich, jeweils auch die einschlägigen Gesetzesartikel.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 40 %
Aufgabe 2	ca. 15 %
Aufgabe 3	ca. 10 %
Aufgabe 4	ca. 22 %
Aufgabe 5	ca. 13 %

Total	100 %
-------	-------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1

A und B leben seit 40 Jahren in einer faktischen Lebensgemeinschaft. Seit fast ebenso vielen Jahren führen sie einen gemeinsamen Haushalt.

Aufgabe 1a: Da B schwer erkrankt, möchten sie die Planung ihres Nachlasses ins Auge fassen. Dabei wird ihnen bewusst, dass sie gar nicht wissen, wem welche Gegenstände im Haushalt gehören bzw. wer über welche Gegenstände erbrechtlich verfügen kann.

A und B möchten von Ihnen wissen, wer Eigentum an den Gütern erwirbt, die während der Dauer ihrer faktischen Lebensgemeinschaft erworben werden. Zeigen Sie auf, welche Eigentumsformen unter welchen Voraussetzungen begründet werden können und was die Folgen für das jeweilige Gut im Todesfall eines Lebenspartners sind.

Aufgabe 1b: A und B möchten ihre faktische Lebensgemeinschaft einer rechtlichen Regelung zuführen. Was ist der typische Inhalt eines solchen Partnerschaftsvertrags? Welche Formvorschriften sind bei einem Partnerschaftsvertrag zu beachten?

Aufgabe 2

Was besagt die «biens aisément négociables»-Doktrin? Wie können Sie die «biens aisément négociables»-Doktrin in der forensischen Beratung berücksichtigen? Wie soll die Problematik *de lege ferenda* gelöst werden?

Aufgabe 3

Aufgabe 3a: Was versteht man unter konjunkturellem und industriellem Mehrwert?

Aufgabe 3b: Wie wird ein im Rahmen von Art. 206 ZGB und Art. 209 ZGB eingetretener Minderwert behandelt? Wie ist bei mehreren Gegenständen vorzugehen?

Aufgabe 4

Die Erblasserin, A, hinterlässt ihren Ehemann B als einzigen Erben. Zu Lebzeiten erwarb A zusammen mit B eine Liegenschaft mit einem Wert von CHF 1'200'000 zu hälftigem Miteigentum. A bezahlte CHF 300'000 aus einer Erbschaft und CHF 120'000 aus Arbeitserwerb an die Liegenschaft. B trug mit CHF 300'000 aus Arbeitserwerb bei. Die übrigen CHF 480'000 finanzierten beide mit einer Hypothek. Für den Kredit haften beide solidarisch.

Aufgabe 4a: Welchen Gütermassen ist vorliegend die Liegenschaft güterrechtlich zuzuordnen? Es wird nicht erwartet, dass Sie die güterrechtlichen Forderungen berechnen.

Aufgabe 4b: Wie ist vorliegend die Hypothek und der auf diese fallende Mehr- oder Minderwert einzuordnen? Nehmen Sie Bezug auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Es wird nicht erwartet, dass Sie den Mehr- bzw. Minderwert berechnen.

Aufgabe 5

Erläutern Sie das erbrechtliche Schicksal von...

Aufgabe 5a: ...lokal gespeicherten Daten.

Aufgabe 5b: ...Benutzerkonten (Accounts) wie Facebook, Instagram, iCloud etc. Ist hier weiter zu differenzieren?